

# Hinweise zum Aufnahmeantrag

## Beitragsordnung (Stand September 2018)

**Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.**

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

#### 1.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

#### 2.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

#### 3.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

#### 4.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

### Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des „Verein zur Förderung kommunaler Partnerschaften der Gemeinde Roßdorf e.V.“ hat gemäß §6 der Vereinssatzung in ihrer Sitzung am 07. September 2018 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

#### 1.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und beträgt:

- a) für natürliche Personen 12 €
- b) für juristische Personen 120 €

#### 2.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.